

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB SAB	S0002/21	12.01.2021
zum/zur F0274/20 Fraktion AfD Stadtrat Ronny Kumpf		
Bezeichnung Illegale Müllentsorgung in Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	19.01.2021	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 03.12.2020 gestellten Anfrage F0274/20

Mit wenigen Ausnahmen haben es die kommunalen Entsorgungsbetriebe in Magdeburg zwar geschafft, trotz der Corona-Situation die Abholung des regulären Hausmülls in den Lockdown-Phasen sicherzustellen. Die Vielzahl an Einschränkungen im Betrieb öffentlicher Einrichtungen haben jedoch insbesondere vor den Wertstoffhöfen nicht haltgemacht. Es kam zu langen Schlangen und Wartezeiten infolge Personalmangels, der Schließung von Wertstoffhöfen und eingeschränkten Öffnungszeiten. Die Beschwerden über Vorfälle dieser Art vonseiten der Bürger nahmen spürbar zu. Sollte die Politik der Lockdowns und stetig neuer Corona-Maßnahmen anhalten, droht vielerorts eine Verschlimmerung des Problems. Wir als Stadt Magdeburg müssen der illegalen Müllentsorgung entgegenzutreten und eine legale Entsorgung ermöglichen. Wir sollten uns andererseits aber auch an Städten wie Leipzig ein Beispiel nehmen: Dort will man proaktiv gegensteuern und hat beispielsweise jüngst etwa die Bußgelder für das Wegwerfen von Zigarettenkippen deutlich erhöht.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1: *Wie viele Fälle von illegaler Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll, Gartenabfällen, Bauschutt und sonstigen Abfällen gab es seit 2015 in der Stadt Magdeburg und wie groß war das jeweilige Volumen an illegal entsorgtem Gut? Bitte nach Jahren und Vergehen aufschlüsseln.*

Die Meldungen zu den illegalen Abfallablagerungen beim Umweltamt haben sich seit dem Jahr 2015 bis 2019 fast verdoppelt. Ein Grund dafür ist der Start des MD-Melders im Internet im Jahr 2014. Abgelagert werden hauptsächlich Haus- und Sperrmüll, Bauschutt, Bodenaushub oder Asbest. Die Ablagerungen befinden sich im gesamten Stadtgebiet und am Stadtrand.

Beim Ordnungsamt wurden 729 Fälle von illegalen Abfallablagerungen im Jahr 2019 bearbeitet. Im Jahr 2020 sind es 1190 Fälle von illegalen Abfallablagerungen (Stand Mitte Dezember).

In der folgenden Tabelle 1 sind die Meldungen an illegalen Abfallablagerungen im Stadtgebiet Magdeburg ab 2015 zusammengefasst.

Tabelle 1: Meldungen illegaler Abfallablagerungen

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020 Stand Mitte Dezember
Umweltamt	435	522	580	825	1050	476
Ordnungsamt	695	578	685	664	729	1190
Summe	1130	1100	1262	1469	1779	1666

Die Gesamtmenge von Meldungen illegaler Abfallablagerungen liegt 2020 ungefähr im gleichen Bereich wie 2019. Ein Anstieg zum Vorjahr ist nicht zu verzeichnen.

Wer die illegalen Abfallablagerungen im Stadtgebiet entsorgt, hängt von der Abfallart und dem Ablagerungsort ab. Ungefährliche Abfälle (Hausmüll, Sperrmüll etc.) auf öffentlichen Flächen entsorgt der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb (SAB), gefährliche Abfälle, z. B. Asbest, Altöle oder Behälter mit unbekanntem Flüssigkeiten werden durch private Entsorgungsunternehmen entsorgt. Befinden sich die Abfälle auf privaten Flächen, werden die Grundstückseigentümer zur Entsorgung der Abfälle aufgefordert.

Illegale Abfallablagerungen auf öffentlichen Flächen werden demzufolge erst nach Beauftragung durch das Umwelt- oder Ordnungsamt vom Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb entsorgt. Die Entsorgung von kleineren Müllmengen bis 1m³ erfolgt auch eigenhändig durch Ermittler des Ordnungsamtes.

Frage 2: *Wie hoch war der dadurch entstandene finanzielle Schaden für die Stadt Magdeburg? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

Die Kosten für die Entsorgung illegaler Abfallablagerungen (im Sinne § 11 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) fließen gemäß § 6 Abs. 2 Nummer 1 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in die Gebühren für die Restabfallentsorgung ein.

In der folgenden Tabelle 2 sind die Mengen und Entsorgungskosten aufgeführt, die nach Beauftragung durch den SAB entsorgt wurden.

Tabelle 2: entsorgte illegale Abfallmengen durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020 Stand: bis 30.09.2020
Anzahl der Entsorgungen illegaler Abfallablagerungen	1148	1016	849	853	954	416
entsorgte Abfallmenge* (Tonne/a)	325	250	219	220	246	174
Entsorgungskosten** (EUR/a)	31.992	24.071	21.563	21.664	24.413	16.120

* Mengenangaben ohne Berücksichtigung der zu entsorgenden Abfälle aus der Aktion Frühjahrsputz

** Kosten ohne Berücksichtigung der Abfälle aus der Aktion Frühjahrsputz

Hinsichtlich der Anzahl der illegalen Abfallablagerungen/ Entsorgungen gab es in den Jahren 2015 und 2016 leichte Anstiege. In den beiden Folgejahren lag die Anzahl bei ca. 850. Ein leichter Zuwachs ist 2019 zu erkennen, der jedoch 2020 nicht anhält.

Die Mengen liegen im Betrachtungszeitraum zwischen ca. 219 und 326 Tonnen pro Jahr (ohne Frühjahrsputz). Die Kosten bewegen sich von 2015 bis zum Jahr 2019 zwischen ca. 21.600 und ca. 32.000 EUR pro Jahr.

Im Umweltamt entstehen jährlich durchschnittlich ca. 6.000,00 EUR Entsorgungskosten an private Entsorgungsunternehmen aufgrund illegaler Abfallablagerungen.

Frage 3: *Wie oft konnte ein Täter ermittelt werden und wie hoch waren die Einnahmen durch die verhängten Bußgelder? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.*

Soweit Verursacher für die Abfallablagerungen bekannt sind, können diese auch zur Verantwortung gezogen werden.

Es werden pro Jahr ca. 70 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen illegaler Müllentsorgung geführt. Die Bußgeldeinnahmen betragen jährlich etwa 5.500 EUR.

Frage 4: *Wie oft gab es kleinere Vergehen wie beispielsweise das Wegwerfen von Zigarettenkippen, Kaugummis und Kleinstmüll, die ermittelt und geahndet wurden? Bitte nach Jahren und den verhängten Bußgeldern aufschlüsseln.*

Hierzu liegt keine Statistik vor. Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass zwischen Mai und November 2020 insgesamt 21 Verwarngelder wegen geringfügigen Ordnungswidrigkeiten erhoben wurden. Die Verwarngelder hatten einen Gesamtwert von 735 EUR. Die Dienstkräfte des Ordnungsamtes sind angehalten, dann einzuschreiten, wenn entsprechende Verstöße während der Dienstverrichtung gesehen werden.

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ist nach Schwerpunkten auszurichten.

Frage 5: *Wie werden sich in den kommenden Jahren Personalstärke und Ressourcen entwickeln, um illegaler Müllentsorgung entgegenzuwirken und Vergehen besser ahnden zu können? Welche Anstrengungen will man unternehmen, um ausreichend Personal zur Verfolgung von illegaler Müllentsorgung sicherstellen zu können?*

Es ist festzustellen, dass im Vergleich zu anderen Großstädten keine erhöhten illegalen Abfälle zu verzeichnen sind. Eine notwendige Anpassung der Personalstärke wird regelmäßig geprüft.

Frage 6: *Welche Schritte sind vonseiten der Verwaltung angedacht, um die zweimal jährliche mögliche und kostenfreie Sperrmüllentsorgung zu optimieren und zeitlich besser planbar zu gestalten?*

Im Jahr 2003 wurde von der Straßenabfuhr Sperrmüll zur Abfuhr auf Antrag gewechselt. Damit ist die Mengenzuordnung besser möglich. Erweitert wurde das System ab April 2013 mit der Möglichkeit, konkrete Sperrmülltermine zu vereinbaren. Diese Terminvereinbarungen haben sich über die Jahre etabliert und werden gern für z. B. Umzüge verwendet.

Die derzeitige Tourenplanung legt nach Stand der Anmeldungen eine optimale Tourenplanung fest. Das System soll beibehalten werden.

Der SAB steht einer Optimierung des Prozesses offen gegenüber und prüft dies kontinuierlich.

Frage 7: *Welche Schritte sind vonseiten der Verwaltung angedacht, um einer weiteren Verschärfung der Lage bezüglich der legalen Müllentsorgung entgegenzuwirken? Sind Maßnahmen wie die Optimierung von Abläufen, die Erweiterung der Kapazitäten, die Erweiterung der Öffnungszeiten, eine eventuelle Verschiebung der Öffnungszeiten beabsichtigt?*

Während der ersten Coronawelle mit Frühjahr – Lockdown war die Annahme von Abfällen auf Grund von Corona-Erkrankungen und Quarantäneanordnungen zwischenzeitlich nur auf dem Wertstoffhof Hängelsberge möglich. Die Bürger*innen versuchten auf einem Wertstoffhof die verschiedensten Abfälle anzuliefern. Dabei ist zu beachten, dass es sich um eine Sondersituation handelte, da viele Bürger zu Hause waren, Baumärkte geöffnet blieben und die Zeit zum Aufräumen, für Arbeiten im Garten u. ä. genutzt wurde.

Während des Teil-Lockdowns blieben alle kommunalen Entsorgungswege für die Bürger*innen unverändert. Bei der Anlieferung auf den Wertstoffhöfen wurde zur Sicherheit der Bürger*innen und Mitarbeitenden nach den SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregeln die Anzahl der Anliefernden auf dem Betriebsgelände reduziert um insbesondere den Mindestabstand beim Abladen an den Containern einzuhalten. Eine Optimierung von Abläufen fand auf den Wertstoffhöfen statt. Durch die Einführung der generellen Maskenpflicht auf dem jeweiligen Betriebsgelände können wieder mehr Bürger*innen ihre Abfälle gleichzeitig abgeben und die Warteschlange vor der Annahme wurde reduziert.

Die Personalkapazität ist so geplant, dass die Wertstoffhöfe alle geöffnet und die regelmäßige Abfallsammlung sowie die Sperrmüllabfuhr regulär tätig sind. Eine ordnungsgemäße Entsorgung während des Teil-Lockdowns war möglich.

Auswirkungen des harten Lockdowns und eventuelle Personalausfälle im Abfallwirtschaftsbetrieb bzw. beauftragter Verwerter sind nicht vorhersehbar.

Hinsichtlich der Kapazität der Wertstoffhöfe ist geplant, den Wertstoffhof Silberberg auszubauen. Eine Erweiterung ist bereits in Planung.

Die Erweiterung bzw. Verschiebung von Öffnungszeiten wird geprüft, bedeutet aber eine Erhöhung der Personalstärke entsprechend den Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung. Es wird weiterhin zu Anlieferungsschwankungen mit Hauptanlieferungszeiten kommen.

Frage 8: *Welche Schritte sind vonseiten der Verwaltung angedacht, um einer Verschärfung der Lage bezüglich der illegalen Müllentsorgung entgegenzuwirken? Sind Maßnahmen wie eine Erhöhung der Ordnungsgelder oder die Auslobung von Hinweisgeldern beabsichtigt?*

Es ist festzustellen, dass Magdeburg im Vergleich zu sehr vielen anderen Großstädten eine saubere Stadt ist. Eine Erhöhung der Bußgelder ist nicht beabsichtigt.

Präventive und nachsorgende Maßnahmen allgemein gegen illegale Abfallablagerungen

Ziel der stadtweiten Kampagne „Magdeburg putzt sich“ ist die Sensibilisierung der Bürger*innen Unterwegsabfall und auch andere Abfälle nicht in die Umwelt zu entsorgen. Die Aktion läuft unter der europaweiten Kampagne von Let's clean up Europe.

Eine weitere Möglichkeit illegale Abfallablagerungen zu beeinflussen oder zu regulieren besteht im Satzungsrecht (Abfallgebühren). Zum Beispiel ist die reguläre Sperrmüllabfuhr weiterhin für jeden Magdeburger Haushalt ohne zusätzliche Gebühr (zweimal bis zu 2 m³ oder einmal bis zu 4 m³ pro Jahr). Ebenfalls wird bei einer Anlieferung bis 1 m³ Sperrmüll an den Wertstoffhöfen

keine Gebühr erhoben. Sonderregelungen für Kleinmengenanbieter gibt es ebenfalls für Magdeburger Haushalte.

Die Leistungen und Ansprechpartner des Abfallwirtschaftsbetriebes sind im Netz veröffentlicht. Infobroschüren (Abfallwegweiser) werden jährlich an jeden Magdeburger Haushalt verteilt.

Frage 9: *Gibt es Überlegungen, bereits in kommunalen Kindergärten und Schulen eine zusätzliche Sensibilisierung für dieses Thema zu bewirken und wenn ja, welche konkreten Schritte sind dazu angedacht?*

Im Rahmen der Umweltbildung werden von der Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebes Umwelttheater für den Grundschulbereich und die Rohstoffwochen für Schüler der höheren Klassenstufen jährlich angeboten und gern genutzt. Für den Kitabereich werden Kitakisten mit unterschiedlichsten Bildungsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Schüler und die größeren Kitakinder bekommen auf Anfrage beim SAB eine Wertstoffhofführung.

Im nächsten Jahr ist geplant ein pädagogisches Programm zum Thema Sauberkeit Abfalltrennung für die Grundschulen durchzuführen.

Die Stellungnahme wurde mit dem Ordnungsamt und dem Umweltamt abgestimmt.

Holger Platz
Beigeordneter für Umwelt, Personal und
Allgemeine Verwaltung